

## **2. Sitzung**

**Dienstag, 10. Dezember 2024, in der Mehrzweckhalle Hofstetten**

---

<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsidentin Anita Abächerli
<b>Stimmberechtigte:</b>	90
<b>Nicht Stimmberechtigte:</b>	5
<b>Pressevertreter:</b>	Anne Marie Günter, Berner Oberländer
<b>Zeit:</b>	20:00 - 22:40 Uhr
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeverwalterin Corinne Stähli-Schild

---

### **Traktanden:**

1. Budget 2025
  - a) Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2025
  - b) Beratung und Genehmigung des Budgets 2025
  - c) Kenntnisnahme über Investitionsbudget 2025 und Finanzplan 2025-2029
2. Beschlussfassung über die Änderung der Überbauungsordnung (UeO) „Felsabbau Ballenberg Ost“ mit Änderung Zonenplan – Ausschnitt „Hofstetten – Schried – Ballenberg“ (mit Baugesuch für die Erweiterung Felsabbau Ballenberg Ost, Rodung und Umweltverträglichkeitsprüfung)
3. Wahlen
  - a) Gemeindepräsidium
  - b) Gemeinderat
4. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Anita Abächerli eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt fest, dass diese rechtzeitig und rechtsgültig durch Publikation im Amtsanzeiger einberufen worden ist. Ferner wurde in jede Haushaltung eine Einladung mit Traktandenliste verteilt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Reto Filli
- Rudolf Otth

Sie stellen die Stimmberechtigung von 90 Anwesenden fest.

Anita Abächerli hält fest, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 gemäss Art. 71 OgR vom 25. Juni 2024 bis 24. Juli 2024 öffentlich auflag. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 6. August 2024 genehmigt.

Der Präsident verliest die Traktandenliste und gibt den Stimmberechtigten die Gelegenheit diese Reihenfolge zu ändern.

- 1 F3.7.5 Budget  
**a) Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2025**  
**b) Beratung und Genehmigung des Budgets 2025**  
**c) Kenntnisnahme über Investitionsbudget 2025 und Finanzplan 2025-2029**

Referentin: Anita Abächerli

Anita Abächerli erläutert das Budget 2025. Wie jedes Jahr wurde eine Zusammenfassung des Vorberichts des Budgets 2025 in alle Haushalte versandt. Somit wurden die einzelnen Funktionen und die wesentlichen Inhalte und Änderungen bereits vorgängig publik gemacht.

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage:		1.84 Einheiten
Liegenschaftssteuer:		1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:		35 % von der einfachen Steuer mind. CHF 200.00, max. CHF 450.00
Wassergebühren;	Grundgebühr:	CHF 3.00 pro LU
	Verbrauchsgebühren:	CHF 0.70 pro m <sup>3</sup>
Abwassergebühren;	Grundgebühr:	CHF 7.00 pro LU
	Verbrauchsgebühren:	CHF 1.60 pro m <sup>3</sup>
Abfallgebühr		60.00 pro Haushaltung und Betrieb
Hundetaxe		80.00 pro Tier und Jahr

Die Ansätze bleiben bis auf die Steueranlage unverändert.

Anita Abächerli erläutert, wie der Gemeinderat in Bezug auf die Budgetierung vorgegangen ist und weshalb er heute einen Antrag auf Steuererhöhung von 1.64 auf 1.84 stellt.

Dass eine Steuererhöhung nötig sein würde, war schon länger klar, die Frage war nur, zu welchem Zeitpunkt. Dem Gemeinderat wurde bereits mit der Erstellung des Finanzplans für das Budget 2024 mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Steuererhöhung benötigt. Ein zweites Mal wurde der Gemeinderat mit dieser Aussage von der Revisionsstelle beim Jahresabschluss 2023 konfrontiert.

Der Gemeinderat hat sich aber für das Budget 2024 klar gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen, er wollte zuerst prüfen, wie viel Einsparungspotential er finden kann.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, den Budgetierungsprozess anzupassen. Wir haben gemeinsam die Posten, die wir beeinflussen können, besprochen und so realistisch wie möglich festgelegt. Mit dem Budget 2025 und dem Finanzplan sind wir als Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine Steuererhöhung nötig ist.

In den letzten Jahren haben wir in Hofstetten, einer verhältnismässig kleinen Gemeinde, viele Investitionen getätigt. Diese generieren nicht nur Aufwand bei der Erstellung oder An-

schaffung, sondern auch darüber hinaus im Rahmen der Abschreibungen. So werden Investitionskosten gemäss den vom Kanton Bern vorgeschriebenen Abschreibungssätzen über die vorgesehenen Jahre abgeschrieben.

Hier liegen wir in Hofstetten als Beispiel zwischen 2018 – 2022 mit 25.8% über dem bernischen Durchschnitt von 11.6 %. Das lässt auf eine hohe Investitionstätigkeit schliessen. Aktuell werden wir in der Rechnung 2024 Abschreibungen von Investitionen in der Höhe von ca. CHF 175'300.00 (wird wohl eher bei 190'000.- liegen, die 175' waren fürs 2023) Franken haben. Das wird sich bis ca. 2030 nicht massgeblich ändern, da die Abschreibungsbeträge Pflicht sind. Erst ab ca. 2030 wird diese Situation langsam besser. Allerdings kommen die Abschreibungen jeder neuen Investition wieder dazu.

Dazu kommt, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei ca. 66% liegt. Das heisst, dass wir die Investitionen nur zu 66 % selbst finanziert haben, für die restlichen 34% haben wir ganz bewusst einen Kredit aufgenommen. Wir erwirtschaften also zuwenig Mittel, um die Investitionen mit Folgekosten selbst zu tragen. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 92%.

Das Positive der hohen Investitionstätigkeit ist aber auch die Verbesserung der Infrastruktur. Eine gut ausgebaute Infrastruktur erhöht die Lebensqualität und die Attraktivität der Gemeinde. Hier glauben wir, dass wir in der Vergangenheit vieles richtig gemacht haben. Wenn wir die aktuelle und die geplante Bautätigkeit anschauen, dann deutet es darauf hin, dass wir als Gemeinde attraktiv sind. Sowohl für die die bauen als auch für die die die Wohnungen im Anschluss kaufen. Und das bedeutet auch, dass wir in Zukunft neue Steuerzahler in der Gemeinde erhalten werden.

Eine Steuererhöhung um 2 Steuerzehntel bringt gemäss heutigem Stand mit den aktuellen Steuerzahlern der Gemeinde Hofstetten pro Jahr rund CHF 130'000.00 Mehreinnahmen. Weitere Steuer-Mehreinnahmen dürfen wir von den Zuzüglern erwarten. Hier wissen wir aber nicht, wann genau und wie viel das sein wird. Wir haben eine grobe Schätzung vorgenommen, Anita Abächerli zeigt dieselbe auf.

Anita Abächerli kommt zurück auf den tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Mittlerweile hat die Gemeinde Hofstetten Kredite im Rahmen von 2.9 Mio Franken aufgenommen. Beide Kredite werden 2025 fällig und müssen vollständig abgelöst werden. Zurückzahlen konnten wir bisher nichts. Aber diese Schulden müssen irgendwann einmal wieder abgebaut werden können. Zudem müssen wir, um einen Kredit zu bekommen, wie alle anderen auch, die Rechnungen, das Budget und den Finanzplan einreichen.

Wichtig für euch zu wissen ist, dass es nicht mehr gleich wahrscheinlich ist, dass wir trotz Aufwandüberschuss im Budget noch positiv abschliessen. Jeden Verlust, den wir machen, wird vom Eigenkapital abgezogen.

Trotz der im Budget 2025 berücksichtigten Steuererhöhung von 2 Steuerzehntel schliesst der Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'174.54 ab. Dieser setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts – hier mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'943.54 – und jenem der Spezialfinanzierungen zusammen.

Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'645.00 auf, die Abwasserentsorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 6'074.00 und die Abfallentsorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 4'050.00. Dank der Senkung der Grundgebühren im Jahr 2024 sind wir im Bereich der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser wieder auf den Ergebnissen wie vor der Umstellung von BW auf LU.

Die Kehrichtgrundgebühr wurde auf CHF 60.00 pro Haushaltung und Betrieb belassen. Das Ergebnis ist praktisch ausgeglichen.

Ein paar Bemerkungen zum Bereich Aufwand im Vergleich zum letztjährigen Budget 2024:

Weniger Aufwendungen im Bereich **Allgemeine Verwaltung** (CHF 17'520.00)

- a) Tiefere Kosten für Anschaffung IT
- b) Tiefere Kosten für Prozessmanagement
- c) Tiefere Kosten Unterhalt IT
- d) Tiefere Kosten Kehricht, Abwasser, Wasser, Energie u. Heizmaterial Gemeindehaus

Höhere Aufwendungen im Bereich **öffentliche Ordnung und Sicherheit** (CHF 6'850.00)

- a) Höhere Kosten Feuerwehr

Höhere Aufwendungen im Bereich **Bildung** (CHF 37'148.00)

- a) Höhere Kosten im Bereich der Primarstufe
- b) Höhere Kosten bei der Schulliegenschaft (Anschaffung Rasentraktor, Unterhaltskosten höher, Schulinfrastrukturbeitrag an Brienz höher)

Höhere Aufwendungen im Bereich **Soziale Sicherheit** (CHF 38'700.00)

- a) Höhere Kosten für Lastenausgleich EL
- b) Höhere Kosten Sozialdienst
- c) Höhere Kosten für Lastenausgleich Sozialhilfe

Höhere Aufwendungen im Bereich **Verkehr u. Nachrichtenübermittlung** (CHF 21'884.00)

- a) Höhere Kosten im Bereich Unterhalt Strassen, Verkehrswege (Belastbarkeitsüberprüfung Hublenbrücke)
- b) Sämtliche Abschreibungen Strassen u. Verkehrswege sind hier enthalten (Abschreibungsbetrag Dorfstrasse kommt hinzu → muss abgeschrieben werden sobald Anlage in Betrieb (d.h. sobald 1 Rad eines Autos auf der Strasse fährt, obwohl Grenzmutationen nach wie vor noch beim Notar hängig sind), ebenfalls Abschreibungsbeitrag Bärglistrasse kommt hinzu.

Weniger Aufwendungen im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** (CHF 44'105.00)

- a) Tiefere Kosten Unterhalt Anlagen
- b) Tiefere Einlagen in den Werterhalt aus Anschlussgebühren

Höhere Aufwendungen im Bereich **Volkswirtschaft** (CHF 8'470.00)

- a) Höhere Kosten für Forstpersonal, Pflege

Einige Bemerkungen zum Ertragsbereich im Vergleich zum letztjährigen Budget 2024:

Höhere Erträge im Bereich **öffentliche Ordnung und Sicherheit** (CHF 11'300.00)

- a) Höhere Erträge Kanzlei-, Mahn-, Bearbeitungsgebühren (Durchsetzung Gebührenreglement)
- b) Höhere Einnahmen Feuerwehersatzabgaben

Höhere Erträge im Bereich **Bildung** (CHF 27'600.00)

- a) Gehaltskostenbeitrag Kanton für die Oberstufe höher prognostiziert
- b) Miete Schulräume von Gemeinde Brienz rund 10'000.00 höher da Miete anhand GVB-Werte gemessen wird und die GVB-Versicherungswerte höher sind als noch im Jahr 2024.

Tiefere Erträge im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** (CHF 27'600.00)

- a) Anschlussgebühren für das Jahr 2025 tiefer budgetiert als noch im Jahr 2024 (weniger grosse Bauvorhaben im 2025 als noch im Jahr 2024)

Höhere Erträge im Bereich **Volkswirtschaft** (CHF 11'760.00)

- a) Im Bereich Forst erwarten wir vom Kanton Mehreinnahmen für die Pflege und Holzernte
- b) Jährlicher Betrag von CHF 100'000.00 für den Steinbruch von Gassers ebenfalls berücksichtigt

Höhere Erträge im Bereich **Finanzen und Steuern** (CHF 45'227.00)

- a) Höhere Erträge durch Steuererhöhung
- b) Weniger Einnahmen im Bereich Finanz- und Lastenausgleich erwartet als noch im Jahr 2024

Die Investitionen im Überblick: Anita Abächerli weist darauf hin, dass die Investitionsrechnung rein informativer Natur ist und nicht verbindlich ist.

Sanierung Dorfstrasse, Dorfplatz-Schriederstrasse: Hier wurde ein Betrag von CHF 60'000.00 für die Planung vorgesehen. Die Sanierung ist abhängig von der geplanten Überbauung vis à vis vom Gemeindehaus.

Neubau Hublenbrücke: Diese Investition ist abhängig von der Belastbarkeitsüberprüfung, welche im Jahr 2025 durchgeführt wird. Je nach Resultat müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. In die Investitionsrechnung wurden vorsorglich CHF 60'000.00 für einen Neubau der Brücke vorgesehen.

Den Kredit für die UeO Eingang West und Brienzwilerstrasse wurde an der Versammlung vom 21. Juni 2022 bereits bewilligt.

Zum Schluss ist noch ein Betrag für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost vorgesehen.

Schlussendlich beläuft sich das Budget der Investitionsrechnung 2025 auf CHF 235'000.00.

Finanzplan: Vorab ist zu erwähnen, dass der Finanzplan 2025-2029 der Versammlung lediglich zur Kenntnisnahme dient.

Die Entwicklung in der Grafik zeigt die grundsätzliche Problematik der Gemeinde Hofstetten. Der Ertrag entspricht trotz der Steuererhöhung in keinem Jahr dem Aufwand und damit ist auch die Deckung der Investitionsfolgekosten völlig unmöglich. Prinzipiell fehlen in jedem Prognosejahr Erträge in der Höhe von mehreren Steueranlagezehnteln, damit eine ausgeglichene Erfolgsrechnung möglich wird.

Der Finanzplan von Hofstetten ist nur noch knapp tragbar. Die Beurteilung beruht auf der beabsichtigten Steuererhöhung und dem Ende 2029 noch vorhandenen Bilanzüberschuss inklusive finanzpolitischer Reserve von CHF 967'600.00. Allerdings können Aufwandüberschüsse, in der Höhe wie sie im Finanzplan vorausgesagt werden, nur noch wenige Jahre aufgefangen werden, dann droht ein Bilanzfehlbetrag.

Die nächste Folie zeigt die prognostizierten Auswirkungen in Bezug auf das Eigenkapital.

Auf dieser Grafik ist ersichtlich, wie die Reserven der Gemeinde Hofstetten sowie der Bilanzüberschuss von Jahr zu Jahr abnehmen.

Die Vorfinanzierungen und die Spezialfinanzierungen sind Teil des Eigenkapitals, betreffen jedoch die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser).

Was noch gesagt werden muss: Eigenkapital ist nicht gleich Geld auf einem Bankkonto. Das Eigenkapital ist die Darstellung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre

Von diesem Wert wird gezehrt, wenn die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Wenn das Eigenkapital dann aufgebraucht ist, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die finanzielle Situation laufend zu beobachten und hofft, dass durch die Zuzüge der nächsten Jahre die finanzielle Situation von Hofstetten wieder besser aussieht und eine geringere Verschuldung der Gemeinde angestrebt werden kann, um künftige Generationen zu entlasten.

Das Budget 2025 im Überblick:

Das Ergebnis sieht mit einer Steueranlage von 1.84 Einheiten wie folgt aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'190'244.00	3'016'069.46
Aufwandüberschuss	CHF		174'174.54
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'755'904.00	2'559'960.46
Aufwandüberschuss	CHF		195'943.54
SF Wasserversorgung	CHF	111'364.00	123'009.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'645.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	276'126.00	282'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	6'074.00	
SF Abfall	CHF	46'850.00	50'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'050.00	

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von neu 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuern von unverändert 1.5‰ des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025

### Allgemeine Diskussion

Simon Ernst erwähnt, dass es nicht einfach sei, eine Steuererhöhung als Gemeinderat zu beantragen. Er möchte auch nicht über einzelne Positionen im Budget diskutieren. Er fragt sich jedoch, ob die Steuererhöhung heute zum richtigen Zeitpunkt kommt. Ende 2025 können wir aufgrund der Neubauten etliche Zuzüge in Hofstetten verzeichnen. Er erwähnt zudem, dass Hofstetten aufgrund von Marc Trauffer in aller Munde ist. Er erwähnt, dass seiner Meinung nach der Zeitpunkt für eine Steuererhöhung schlecht ist und wir etwas Geduld haben sollten. Hofstetten brauche jeden kleinsten Steuerzahler. Eine Steuererhöhung würde die künftigen Zuzüger zum Nachdenken anregen, da in der Region andere Gemeinden die Steueransätze gesenkt haben. Simon Ernst erwähnt weiter, dass der Ballenberg früher für die Gemeinde noch ein Wirtschaftsmotor war aufgrund der Billettsteuer. Heute haben wir vom Ballenberg nichts mehr, sondern bezahlen für eine Strassenverlegung. Es wäre wichtig, dass die Gemeinde Hofstetten vom Ballenberg wieder Einnahmen generieren könnte. Investitionen braucht es in der Gemeinde, das ist keine Frage. Er appelliert dennoch an den Gemeinderat: hab Geduld.

*Anita Abächerli* dankt Simon Ernst für seine Worte. Sie erwähnt, dass der Gemeinderat, sobald er könne, die Steuern wieder senken würde. Hofstetten ist im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Vergangenheit in Bezug auf den Steueransatz sehr gut gefahren. Mit jedem Zuzug wird es für die Gemeinde Hofstetten einfacher.

*Andreas Fuchs* hat das Budget eingehend studiert. Er stellt fest, dass im Vergleich mit den Nachbargemeinden Hofstetten sehr hohe IT-Kosten hat. Er erwähnt zudem die Personalkosten. Vor ein paar Jahren wurde bei der Stellenschaffung erwähnt, dass Pendenzen aufgearbeitet werden müssen und die geschaffene Stelle dann wieder überdacht werde. Heute ist der hohe Stellenanteil auf der Verwaltung ein Ist-Zustand. Die Personalkosten belaufen sich auf CHF 200'000.00. Er fragt sich, wo hier der Sparwille des Gemeinderates ist.

*Anita Abächerli* teilt mit, dass die IT-Kosten in Zukunft fundiert angeschaut werden müssen. Die Versammlung habe sich erst vor kurzem für die Anschaffung dieser IT-Lösung entschieden. Die Stellenschaffung auf der Verwaltung betrifft die Sachbearbeiterstelle von Maja Siggs, welche zu 40% angestellt ist und seit dem 2021 in der Gemeinde Hofstetten tätig ist.

*Erich Sterchi* möchte noch einmal die Folie eingeblendet haben, wo man die Erträge und Aufwände über mehrere Jahre sieht. Er fragt sich, weshalb trotz der vom Gemeinderat beantragten Steuererhöhung die Kurve beim Ertrag im 2026 wieder derart sinkt.

*Corinne Stähli-Schild* erklärt, dass die aufgezeigte Kurve aus dem Finanzplan sämtliche geplanten Investitionen beinhaltet. Im Jahr 2026 erwarten wir Kosten für die Verlegung der Brienzwilerstrasse. Ferner sind die Zinsen vom Fremdkapital jeweils auch berücksichtigt. Im 2025 sind weniger Investitionen geplant. Deshalb steigt die Kurve. Im 2026 sind mehr Investitionen geplant, deshalb sinkt die Kurve wieder.

*Anita Abächerli* erwähnt, dass wir in Bezug auf die Brienzwilerstrasse sehr gut verhandelt haben. Die Gesamtkosten für die Strassenverlegung würden ca. 1.1 Mio. Franken kosten. Der auf die Gemeinde Hofstetten fallende Teil beträgt CHF 395'000.00. Das wirkt sich auch positiv auf die künftigen Abschreibungskosten der Strasse aus.

*Erich Sterchi* schliesst sich den Voten von Simon Ernst und Andreas Fuchs an. Er hat das Gefühl, dass wir 1 – 2 Jahre Geduld haben sollten. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Hofstetten immer bessere Rechnungsabschlüsse erzielt als prognostiziert wurde.

*Anita Abächerli* die Gemeinde Hofstetten muss jährlich jeweils den Finanzplan beim Kanton einreichen. Dieser ist mit der gerechneten Steuererhöhung knapp tragbar. Für die Gemeinde wird es bei schlechter finanzieller Lage auch schwierig, Fremdkapital zu erhalten. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass Hofstetten noch lange selbständig sein kann. Die Gemeinde hat ein strukturelles Problem in Bezug auf die Finanzen und kann die Ausgaben künftig nicht decken, obwohl der Gemeinderat sehr sorgfältig mit den Ausgaben der Gemeinde umgeht. Der Gemeinderat wird in Zukunft gefordert sein, die Finanzthematik genau zu beobachten und zu überprüfen.

*Roland Lerch* möchte wissen, wie das Ergebnis der Gemeinde Hofstetten mit einer Steueranlage von 1.64 Einheiten aussehen würde.

*Anita Abächerli* die Ergebnisse mit einer Steueranlage von 1.64 Einheiten können ab der eingeblendeten Folie abgelesen werden.

*Brigitte Riederer* merkt an, dass eine Steuererhöhung eine Mehrbelastung von rund 10% auf die einzelnen Personen ausmachen würde und die Gemeinde Hofstetten in der Region dann den höchsten Steueransatz hätte.

*Anita Abächerli* merkt an, dass es dem Gemeinderat bewusst ist, dass die Steuererhöhung eine Mehrbelastung pro Kopf zu bedeuten hätte. Anita Abächerli verliert die aktuellen Steueransätze der Region. Aus dieser wird ersichtlich, dass Hofstetten nicht die Gemeinde mit dem höchsten Steueransatz wäre.

*Hans Flühmann* teilt mit, dass der kantonale Ansatz der Gemeindesteuern bei 1.7 liegt.

*Samuel Fuchs* teilt mit, dass die Prognose der Gemeinde Hofstetten schlecht ist, auch wenn die Steuern erhöht würden.

*Thomas Flühmann* merkt an, dass es seiner Meinung nach einfach wäre, den Aufwand der Gemeinde zu minimieren. Es müssten sich alle, die in der Gemeinde wohnen, überlegen, zu was sie in Zukunft ja sagen. Ein Beispiel ist die Verlegung der Brienzwilerstrasse. Hier hat die Gemeinde keinen Nutzen in Zukunft. Das Problem wäre gelöst, wenn wir an den Gemeindeversammlungen die Projekte nicht immer annehmen würden.

*Hans Bühler* Investitionen müssen bezahlt sein. Vor ein paar Jahren haben wir die Steuern um 1 Steuerzehntel gesenkt. Jetzt wäre die Kompromisslösung, die Steuern wieder um 1 Steuerzehntel zu erhöhen.

*Rudolf Otth* merkt an, dass in der Gemeinde flächendeckend Tempo 40 gelte und es die Anschaffung des Geschwindigkeitsmessgeräts nicht brauche oder man die Kantonspolizei für das Aufstellen des Radars avisieren soll. Er stellt den Antrag, dass das Geschwindigkeitsmessgerät aus dem Budget 2025 gestrichen werde.

*Anita Abächerli* Flächendeckend Tempo 40 stimmt so nicht. Weiter haben wir auch schon via Flugblatt darauf aufmerksam gemacht, dass man sich doch an die Geschwindigkeit halten solle. Dennoch hat der Gemeinderat immer wieder Reklamationen in Bezug auf das zu schnelle Fahren in der Gemeinde erhalten. In der Vergangenheit haben wir jeweils das Geschwindigkeitsmessgerät von Brienzwiler ausgemietet und dafür Miete bezahlt. Der Budgetposten für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes beträgt CHF 4'000.00.

*Gustav Stähli* macht ein Beispiel, dass in Hofstetten teilweise auch trotz der 40er Verkehrssignalisation aufgrund des „Vortritts“ wieder das Tempo 50 gelte. Zurzeit hat die Gemeinde Hofstetten keine Referenzwerte über das zu schnelle Fahren in der Gemeinde. Die Kantonspolizei stellt den Radar erst auf, wenn wir belegen können, dass zu schnell gefahren wird. Bis anhin wurde das Messgerät von Brienzwiler gemietet. Die Miete ist jedoch höher als wenn wir ein eigenes Gerät anschaffen würden.

*Erich Sterchi* möchte noch das Votum von Thomas Flühmann richtigstellen. Die Brienzwilerstrasse müsste schon lange saniert werden. Ebenfalls teilt er Brigitte Riederer mit, dass die Steuererhöhung für jeden Einzelnen nicht 10% Mehrkosten ausmachen würde. Man bedenke, dass die Kantonssteuer auch noch dabei ist. Erich Sterchi macht den Gegenantrag, die Gemeindesteuern auf 1.74 zu erhöhen.

*Herbert Brunner* schliesst sich der Meinung von Simon Ernst an, dass wir 1 – 2 Jahre Geduld haben sollten. Wir haben in Hofstetten bald 50 Wohneinheiten mehr.

*Anita Abächerli* teilt mit, dass die aufgezeigten Steuerzahlen in Bezug auf die Zuzüge Annahmen sind und wir nicht genau vorhersagen können, wie viele Steuern die Zuzüge wirklich einbringen.

*Simon Ernst* stellt den Antrag, die Steuern auf 1.7 Einheiten zu erhöhen.



*Erich Sterchi* zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag von Simon Ernst mit einer Erhöhung der Steuern auf 1.7 Einheiten an.

*Die Versammlung wird kurz unterbrochen, um die Auswirkungen der Steuererhöhung von 1.7 Einheiten auszurechnen und aufzuzeigen.*

*Rudolf Otth* zieht seinen Antrag um Streichung des Geschwindigkeitsmessgerätes von CHF 4'000.00 zurück und appelliert an den Gemeinderat, dass der Budgetposten im Jahr 2025 nicht ausgelöst werden sollte.

Eine Steuererhöhung von 1.64 auf 1.70 würde folgendes Ergebnis bedeuten:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'190'244.00	2'929'606.46
Aufwandüberschuss	CHF		260'637.54
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'755'904.00	2'473'497.46
Aufwandüberschuss	CHF		282'406.54
SF Wasserversorgung	CHF	111'364.00	123'009.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'645.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	276'126.00	282'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	6'074.00	
SF Abfall	CHF	46'850.00	50'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'050.00	

## 1. Antrag A (Gemeinderat)

- Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von neu 1.84 Einheiten
- Genehmigung Liegenschaftssteuern von unverändert 1.5‰ des Amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2024

## 2. Antrag B

- Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von neu 1.70 Einheiten
- Genehmigung Liegenschaftssteuern von unverändert 1.5‰ des Amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2024

Der Antrag A (Gemeinderat) erhält 9 Stimmen und der Antrag B erhält 71 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Schlussabstimmung: Wollt ihr den Antrag B annehmen?

## Beschluss

Der Antrag B wird mit 70 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen genehmigt.

2 U1.1.2.1 Felsabbau Ballenberg Ost  
**Beschlussfassung über die Änderung der Überbauungsordnung (UeO)  
„Felsabbau Ballenberg Ost“ mit Änderung Zonenplan – Ausschnitt „Hof-  
stetten – Schried – Ballenberg“ (mit Baugesuch für die Erweiterung Felsab-  
bau Ballenberg Ost, Rodung und Umweltverträglichkeitsprüfung),  
10.12.2024**

Referenten: Gustav Stähli und Urs Fischer (Lohner + Partner AG)

Gustav Stähli erläutert, dass es beim Traktandum um die Erweiterung der bestehenden Bewilligung für den Felsabbau Ballenberg Ost, sprich den Steinbruch oberhalb vom Wychel geht, damit wir noch viele Jahre weitere finanzielle Beiträge einnehmen können.

Im Jahr 2009 wurde die Überbauungsordnung „Felsabbau Ballenberg Ost“ bewilligt und der Abbaubetrieb konnte aufgenommen werden. Geplant ist jetzt eine Erweiterung des Felsabbaus.

Bewilligungstechnisch braucht es dazu von der Gemeindeversammlung die beantragte Änderung der Überbauungsordnung mit Änderung des Zonenplans samt entsprechendem Baugesuch.

Erläuterungen zur Erweiterung wird Urs Fischer vom Planungsbüro Lohner und Partner AG machen. Ebenfalls anwesend ist Tobias Krump vom Ingenieurbüro Mätzener und Wyss, für den Fall, dass von der Versammlung noch technische Erklärungen gefragt wären.

Gustav Stähli übergibt das Wort an Urs Fischer.

Urs Fischer teilt mit, dass es bei der Erweiterung darum geht, die bestehende und rechtsgültige Überbauungsordnung/Bewilligung in Richtung Westen zu erweitern.

Die Erweiterung sieht ein zusätzliches Abbauvolumen (inkl. Option) von 1'070'000 m<sup>3</sup> und ein zusätzliches Auffüllvolumen (inkl. Option) von 1'070'000 m<sup>3</sup> vor. Die Erweiterung stützt sich auf die Grundlage der regionalen ADT-Planung.

Für die Erweiterung braucht es die Änderung der bestehen Überbauungsordnung mit neuer Baubewilligung, Rodung und Umweltverträglichkeitsbericht.

Der momentan bewilligte Abbau beträgt 350'000 m<sup>3</sup>. Die Erweiterung beträgt 600'000 m<sup>3</sup>. Die Option für die spätere Erweiterung nach den 600'000 m<sup>3</sup> würde 470'000 m<sup>3</sup> ausmachen.

Urs Fischer erklärt anhand einer Folie die Abbauetappen und die Rekultivierung. Er erwähnt, dass die Rodungsthematik auf Bundesstufe geregelt ist und entsprechend viel in die Planung der Ersatzaufforstungsflächen aufgewendet werden musste.

Urs Fischer zeigt auf, wie sich der Planungsprozess der Erweiterung abgespielt hat:

Die Mitwirkung fand vom 20. Mai bis 20. Juni 2022 statt. Ebenfalls wurde eine Sprechstunde am 31. Mai 2022 abgehalten. Es wurde eine Mitwirkungseingabe eingereicht.

Danach erfolgte die Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 6. Juli 2023 und die Auswertung desselben vom 5. Juli 2024. Es fand zudem eine Besprechung mit dem AGR statt, wobei viele Sachen aus der Vorprüfung bereinigt werden konnten.

Die Planungsinstrumente lagen während 30 Tagen vom 19. August 2024 bis am 17. September 2024 öffentlich auf. Während dieser Auflagefrist wurde 1 Einsprache in Bezug auf die

Überwachung der Transitgasleitung eingereicht. Die Einsprache wurde jedoch wieder zurückgezogen.

Sofern die Versammlung der Erweiterung zustimmt, werden die Akten alsdann dem AGR zwecks Genehmigung eingereicht.

Gustav Stähli erwähnt, dass wir heute nicht über einen Kredit abstimmen. Gleichwohl wird aufgezeigt, was uns das Bewilligungsverfahren kostet und was die Erweiterung einbringt.

1. Bewilligter Kredit vom 30. November 2017 über CHF 110'000.00
2. Nachtragskredit vom 2. Juni 2022 über CHF 38'000.00 notwendig wegen fast unzähligen zusätzlich verlangten Abklärungen und Nachweiserbringungen.

Diese Planungskosten generieren noch 10 Jahre lang Folgekosten (also Abschreibungen der Planung) pro Jahr von ca. CHF 14'800.00.

In Bezug auf die Ersatzmassnahmen/Ersatzaufforstung werden ebenfalls noch Kosten anfallen, welche zurzeit noch nicht genau beziffert werden können. Diese Kosten können sich jedoch auf mehrere Zehntausend Franken belaufen, welche die Einwohnergemeinde Hofstetten übernehmen muss.

Aus dem aktuellen noch laufenden 1. Abbau- und Deponievertrag gingen bis 2020 Zahlungen von Total CHF 3'350'000.00 ein. Vertraglich kann die Betreiberfirma aber noch bis 2029 Material deponieren.

Damit die Gemeinde nicht 10 Jahre lang keine Einnahmen erhält, konnte mit der Firma Gasser Felstechnik AG eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Gemäss dieser Vereinbarung leisten Gassers bereits seit 2021 eine jährliche Vorfinanzierung von jährlich CHF 100'000.00 an die Gemeinde Hofstetten.

Die gesamten zu erwartenden Einnahmen aus der angestrebten Erweiterung betragen ca. CHF 4'175'000.00.

Geleistete jährliche Akontozahlungen für die Erweiterung werden später in Verrechnung gebracht und die Differenzen über die Laufzeit des Erweiterungsprojekts ausgeglichen.

Aus den Zahlen wird klar, dass es mehr als wichtig ist, dass die Versammlung heute dem Antrag auf Änderung der Überbauungsordnung und somit der Erweiterung des Felsabbaus zustimmt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung Änderung der Überbauungsordnung (UeO) „Felsabbau Ballenberg Ost“ mit Änderung Zonenplan – Ausschnitt „Hofstetten – Schried – Ballenberg“ (mit Baugesuch für die Erweiterung Felsabbau Ballenberg Ost, Rodung und Umweltverträglichkeitsprüfung).

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig mit 90 Stimmen genehmigt.

3 A1.4.3 Gemeindewahlen  
**Wahlen**

Versammlungsleitung: Gustav Stähli

a. Gemeindepräsidium

**Wahlvorschlag des Gemeinderates**

- Haslebacher Benjamin, neu, bisher Gemeinderat

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Beschluss**

Benjamin Haslebacher wird für die Amtsdauer 2025-2028 als gewählt erklärt.

b. Gemeinderat

**Wahlvorschlag des Gemeinderates**

- Friederich Beat, bisher,  
für die Amtsdauer 2025-2028
- Bächli Jürg, neu  
für die Amtsdauer 2025-2027

Im Zeitpunkt des Zeitungsdrucks der Hofstetter Zeitung (Botschaft der Gemeindeversammlung) gingen wir davon aus, dass Anita Abächerli für eine Wahl als Gemeinderätin zur Verfügung steht. In der Zwischenzeit hat sich die Lage geändert. Aus geschäftlichen Gründen steht Anita Abächerli nicht mehr zur Verfügung.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Beschluss**

Beat Friederich wird für die Amtsdauer von 2025-2028 und Jürg Bächli für die Amtsdauer 2025-2027 als gewählt erklärt.

4 A1.3 Gemeindeversammlungen  
**Verschiedenes**

Anita Abächerli teilt mit, dass sich Maja Siggs im Mutterschaftsurlaub befinde und wir als Ersatz Irena Schlegel, ehemalige Schulsekretärin der Schule bhs anstellen konnten. Weiter erwähnt Anita Abächerli das Gemeinderatstreffen mit den Nachbargemeinden. In Zukunft ist es wichtig, dass wir mit unseren Nachbargemeinden einen engeren Austausch pflegen. Franz Blatter wird sich im Frühjahr 2025 mit den Gemeinderäten Ressort Bau der Nachbargemeinden treffen. Auch werden voraussichtlich 2025 die Werkhöfe gemeinsam in Bezug auf die Arbeitssicherheit überprüft.

Gustav Stähli teilt in Bezug auf die Verbauungen Brienzer Wildbäche mit, dass die Abteilung Naturgefahren vom Amt für Wald des Kantons Bern letztmals das Verbauungs- und Aufforstungsprojekt 2025-2026 vorlegt. Bereits seit 1883 werden in diesen Gebieten Arbeiten ausgeführt. Zum Projekt Brienzer Wildbäche gehören folgende Eckdaten: Schwanden genehmigt den Projektkredit von CHF 950'000.00 (brutto). Der Bund beteiligt sich zu 79% an den

Kosten. Die Gemeinden beteiligen sich zu 21% an den Kosten. D.h. Pro Jahr mit CHF 99'750.00. Der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder wird sich voraussichtlich weiterhin 50% an den Restkosten beteiligen. D.h. Die Gemeinden bezahlen CHF 49'875.00 pro Jahr an das Verbauungsprojekt. Pro Gemeinde macht dies einen Betrag von CHF 16'625.00 aus. Ab dem Jahr 2027 sind die Gemeinden und Schwellenkorporationen für weitere Projekte zuständig. Der Kanton und Bund werden sich aber weiterhin an den Kosten beteiligen.

Franz Blatter informiert die Bevölkerung über den Zustand der Hublenbrücke anhand diverser Fotos. Die Hublenbrücke ist ohne Verkehrssignalisation ausgestattet, was heissen würde, dass die Brücke mit 32 Tonnen befahren werden dürfte. Gestützt auf den Neubau eines Einfamilienhauses in der Hublen musste die Brücke durch einen Ingenieur vorläufig eingeschätzt und alsdann mit Baumstämmen unterstellt werden. Für die genauere Begutachtung der Brücke bräuchte es eine Belastbarkeitsüberprüfung. Dieselbe wird im 2025 vorgenommen, damit wir wissen, ob wir eine neue Brücke bauen müssen. Franz Blatter informiert, dass er für Personen- und Sachschäden bei einem allfälligen Einsturz der Brücke nicht haften wolle und er entsprechend dieses Versäumnis aus der Vergangenheit angehen möchte. Franz Blatter informiert weiter über die Baulandreserven in der Gemeinde Hofstetten. Hofstetten besitzt zurzeit Baulandreserven von 1,45 Hektaren. Wenn man nun neues Bauland einzonen möchte, müssten wir mit dem Faktor 1.5 rechnen, was heissen würde, dass wir 1.5 Mal mehr Land auszonen und in die Landwirtschaftszone überführen müssten. Wenn Hofstetten unter den Wert von 1.40 Hektaren Baulandreserven fällt, können wir mit dem Faktor 1 rechnen. Franz Blatter zeigt auf, dass Flächen von 0,815 zurzeit in Planung sind und mit der Schnurgerüstabnahme durch den Geometer von den Baulandreserven abgezogen werden können.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass wir mit den Workshops auf der Suche von Ideen sind, um die Gemeinde Hofstetten vorwärts zu bringen. Ihm ist es wichtig, dass wir mit den Workshops weiterfahren.

#### Wortmeldungen aus der Versammlung

Roland Lerch möchte wissen, ob der Gemeinderat bereits einmal überprüft habe, ob ein generelles Tempolimit von 40 über das Gemeindegebiet eingeführt werden könnte.

Gustav Stähli erklärt, dass sein Anliegen rechtlich nicht möglich sei und das bereits vom Gemeinderat überprüft wurde.

Hans Bühler teilt mit, dass man aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Hofstetten auf den Neubau der Hublenbrücke verzichten könnte und einfach eine Gewichtsbeschränkung signalisieren könnte.

Franz Blatter teilt mit, dass er nicht für den Einsturz der Brücke und das Versäumnis aus der Vergangenheit haften will und er entsprechende Massnahmen mit dem Gemeinderat diskutieren werde.

Herbert Brunner dankt dem Werkhofteam für den wunderschönen Weihnachtsbaum vis à vis vom Gemeindehaus.

Anita Abächerli übergibt Beni Haslebacher symbolisch einen Stab und wünscht ihm gutes Gelingen als Gemeindepräsident von Hofstetten.

Benjamin Haslebacher bedankt sich für die Stabsübergabe und teilt der Versammlung mit, dass der Stab kein Zauberstab sei. Er könne als künftiger Gemeindepräsident auch nicht immer zaubern.

10. Dezember 2024

Beat Friederich verabschiedet Anita Abächerli, welche im Dezember 2021 als Nachfolgerin von Erich Sterchi als Gemeindepräsidentin für die Amtsdauer 2022-2024 gewählt wurde und überreicht ihr ein Abschiedsgeschenk.

Anita Abächerli bedankt sich für das Geschenk. Weiter bedankt sie sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und dem Werkhofteam für ihre Arbeit, ebenso bei allen Anwesenden für ihr Kommen und alles, was sie unter dem Jahr für die Gemeinde tun und lädt zum Apéro ein.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 22.40 Uhr.

Anita Abächerli  
Gemeindepräsidentin

Corinne Stähli-Schild  
Gemeindeverwalterin